

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2355/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.04.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Renate Schlotmann, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2009	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage der Stv. Schlotmann vom 23.04.2009 gem. § 30 GO - Energieausweise -

Anfrage:

Nach der seit dem 1. Oktober 2007 geltenden neuen Energieeinsparverordnung sind „für Gebäude mit mehr als 1000 qm Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden“, Energieausweise auszustellen. Der Eigentümer hat den Energieausweis bis zum 1. Juli 2009 an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

„Für wie viele Gebäude im Eigentum der Stadt müssen Energieausweise ausgestellt werden?“

1. Zusatzfrage:

„Sollen die Energieausweise auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs der Gebäude** (Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung bzw. Kühlung) zur Beurteilung der energetischen Gebäudequalität unabhängig vom Nutzerverhalten ausgestellt werden oder lediglich auf der Basis des erfassten **Energieverbrauchs?**“